

21. Januar 2015

Interpellation Erika Häusermann, glp

eingereicht am 4. Dezember 2014 – Wortlaut siehe Beilage

Open Air Kino auf der Weierwise

Erika Häusermann, glp, hat am 4. Dezember 2014 mit zwölf Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Open Air Kino mit Festbetrieb in der Grünzone Weierwise“ eingereicht, in der sie zu acht Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

Vorab ist festzuhalten, dass sich die Interpellation hauptsächlich auf ein Baugesuch der Star Ciné AG, Wil, bezieht, welches zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation bei der Baukommission hängig war. In der Zwischenzeit hat die Star Ciné AG das Baugesuch zurückgezogen.

1. Eignung Standort

Die Frage nach einem besser geeigneten Standort wäre zu konkretisieren, und zwar wie folgt: Unter welchen Gesichtspunkten soll der Standort besser geeignet sein? Für einen wenig lärmintensiven Event wie das Openair Kino, zu dem viele Personen zu Fuss kommen, ist ein zentraler Standort ideal. Die Mehrheit der Besuchenden des Openair Kinos sind Wilerinnen und Wiler. So kann ein Grossteil der Besuchenden zu Fuss oder mit dem ÖV kommen.

2. Evaluation von Ersatzstandorten

Geprüft wurden Alternativstandorte sowohl auf privatem als auch auf öffentlichem Grund wie zum Beispiel: Gelände der Klinik, Klosterwiese, Allmend, Rudenzburg, Lenzenbüel oder Ebnet-Areal.

3. Belastung der Quartiere mit Lärm- und Lichtimmissionen

Aus Sicht des Stadtrats besteht heute keine erhebliche Belastung in den Quartieren aufgrund von Veranstaltungen. Es handelt sich um Einzelveranstaltungen, die nach Möglichkeit über das ganze Stadtgebiet verteilt stattfinden. Die wichtigsten sind nachfolgend aufgeführt:

Allmend:	drei bis vier Zirkusveranstaltungen pro Jahr und als Parkplatz bei Veranstaltungen
LARAG-Areal:	Openair Kino
Rudenzburg:	Stivai-Fonduestube, Fastnachtzelt und als Parkplatz bei Veranstaltungen
Altstadt:	Bärefäscht (alle zwei Jahre), Verdi Openair (alle drei Jahre), Hofchilbi
Obere Weierwise:	Mittelalterliches Hofspektakel (alle zwei Jahre), Sommerspringen
Fussgängerzone:	Stadtfest (alle zwei Jahre), diverse Umzüge und kleinere Standaktionen
Viehmarktplatz:	Strassenfest

Sömmeri: Sömmeribar
Stadtweier: rock am weier

4. Zusätzliche künftige Bewilligungen

Jedes Gesuch muss geprüft werden. Solange die Standorte zonenkonform sind und die Auflagen eingehalten werden, müssen Gesuche für Veranstaltungen auf Privatgrund grundsätzlich bewilligt werden. Auf öffentlichem Grund liegt es im Ermessen des Stadtrats, ob ein Standort für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist jeweils eine Interessenabwägung vorzunehmen. Auf der einen Seite sind die Interessen der von der Veranstaltung betroffenen Anwohnenden zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite sind die in Handlungsfeld 2 definierten Legislaturziele Wil, nämlich die Stadt Wil als eine lebendige, offene, reichhaltige und einzigartige Kultur-, Bildungs-, und Sportstadt zu positionieren, einzubeziehen.

5. Rücksicht auf Betroffene, Einschränkung von Bewilligungen

Genau aus diesem Grund wird für länger andauernde Veranstaltungen die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens vorausgesetzt. Die unmittelbar betroffenen Anwohnenden haben dadurch Einfluss auf die Bewilligungserteilung bzw. auf die verfügbaren Auflagen. Der Schutz der Anwohnenden vor übermässigen bzw. unzumutbaren Immissionen steht im Vordergrund.

6. Durchführungsturnus Sunset-Filmfestival

Das Sunset Filmfestival wurde auf dem LARAG-Areal seit dem Jahr 2010 bereits fünf Mal durchgeführt und soll auch künftig jedes Jahr stattfinden. Am Standort Obere Weierwise sollte die Bewilligung vorerst für ein Jahr erteilt werden.

Die Baubewilligung stellt eine Rahmenbewilligung dar. Bei Veranstaltungen ist zusätzlich für jeden Anlass eine Veranstaltungsbewilligung der Dienststelle Gewerbe und Markt notwendig. Dabei können allfällige Auflagen, beispielsweise Dezibel-Beschränkungen, Verkehrs-/Parkplatzkonzept, Entsorgungskonzept, Jugendschutz, Sicherheitsdienst, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend formuliert werden.

7. Bewilligung von Veranstaltungen mit Nachtruhestörung

Das Sunset Filmfestival hat bisher zu keiner Nachtruhestörung geführt. In diesem Zusammenhang ist auf den irreführenden Titel der Interpellation hinzuweisen, mit welchem suggeriert wird, es handle sich beim geplanten Anlass auf der Oberen Weierwise um eine Partyveranstaltung. Das ist nicht der Fall. Laut dem Veranstaltungskonzept gemäss Baugesuch wäre weder Musik gespielt noch eine Bar betrieben worden. Neben dem Hauptzweck Openair Kino waren ein Gourmetzelt, ein Gastrozelt für die Verpflegung sowie ein kleiner Kiosk vorgesehen.

Gemäss dem städtischen Kulturleitbild bildet die Stadt Wil ein kulturelles Zentrum, welches weit in die Region ausstrahlt und die touristische Attraktivität erhöht. Zu einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot gehört auch die Ermöglichung und Durchführung von Veranstaltungen wie beispielsweise eines Openair Kinos. Zweifellos müssen sich auch Veranstaltungen im Rahmen ihrer Bewilligung an Auflagen halten. Bei der Erteilung jeder Bewilligung ist dem Schutz der Anwohnenden vor übermässigen bzw. unzumutbaren Immissionen Rechnung zu tragen.

8. Reduktion von nächtlichen Immissionen

Da es sich beim Openair Kino um keinen Festanlass handelt, war davon auszugehen, dass sich die Immissionen in Grenzen gehalten hätten. Die Leinwand und Beschallung wären so positioniert worden, dass Anwohnende möglichst geringen Immissionen ausgesetzt worden wären. Der Platz wurde bewusst so gewählt, dass kaum Anwohnende betroffen worden wären.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber